

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 62 (1975)
Heft: 10: Aspekte des modernen Deutschunterrichts I

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tiken anzuwenden (sie sei quasi eine Idealgrammatik). Die Methode war im wesentlichen *deduktiv*: nicht mehr in Frage gestellte Begriffe wurden an exemplarischen Sätzen erläutert und eingeübt. Der Lehrplan war linear, man schritt von Einheit zu Einheit fort, bis man die gesamte Grammatik durchgenommen hatte und abschliessen konnte. Dabei nahm man keine Rücksicht auf die Abstraktionsfähigkeit des Kindes. Daher war auch nur ein konditionierender Drill und seitens des Kindes ein Auswendiglernen möglich.

¹³ Auswahlbibliographie:

Die innere Form des Deutschen, Bern ³1952, ⁴1964

Der deutsche Satz. Satzglieder und Wortarten wissenschaftlich gefasst und dichterisch gedeutet, 1957, ⁴1965

Grundbegriffe und Methoden inhaltsbezogener Text- und Sprachanalyse, 1965

Linguistische Grundbegriffe und Methodenüberblick, Frankfurt 1970

Deutsche Grammatik, 3 Bände, Frankfurt 1970ff

¹⁴ Richtlinien und Lehrpläne, Band 1 (Grundschule), Hamburg o. J., S. 26–27.

Nebenbei: die Hamburger Richtlinien und Lehrpläne sind meines Erachtens einer der besten Lehrpläne, sie stellen eine wirkliche Hilfe für den Lehrer dar.

¹⁵ Zur Anwendung kommen:

- die Klangprobe (das laute Vorlesen)
- die Ersatzprobe
- die Verschiebeprobe
- die Umformungsprobe

vgl. Glinz, Grammatik I, Frankfurt 1970

¹⁶ Siegfried Jäger, Zum Problem der sprachlichen Norm und seine Relevanz für die Schule, in: Muttersprache 3/1971

Jürgen M. Meisel, Sprachnorm in Linguistik und «Sprachpflege», in: Linguistische Berichte 13/1971

Peter von Pohlenz, Sprachnorm und Sprachentwicklung im neueren Deutschen, in: Deutschunterricht 4/1964

Heinz Rupp/Louis Wiesmann, Gesetz und Freiheit in der Sprache, 1971

Sprachnorm, Sprachpflege, Sprachrichtigkeit, Düsseldorf 1968

¹⁷ «Brauchen wir das Diktat überhaupt? Wer muss heute ausserhalb der Schule noch Diktate schreiben, ohne dass er das Geschriebene in Ruhe überprüfen und dabei Wörterbücher benutzen kann? Ist das Diktat überhaupt ein geeignetes Mittel, die Rechtschreibesicherheit zu fördern, oder gibt das Diktat lediglich bequeme Möglichkeiten, die Rechtschreibesicherheit zu *testen und zu benoten*? Stimmen solche Tests auch überein mit der wirklichen Rechtschreibefähigkeit eines Kindes, oder gibt es Faktoren, welche das Ergebnis verfälschen können?»

¹⁸ Weitere Literatur zum Rechtschreibeunterricht in moderner Sicht: Bernhard Weisgerber, 10 Thesen zum Rechtschreibeunterricht auf der Grundschule, in: Beiträge zu einem emanzipatorischen Sprachunterricht, Heidelberg 1972

Heiko Balhorn und Brigitte Harries, zum leidigen thema rechtschreibung, in: Westermanns Pädagogische Beiträge 12/1972

Paul Bischoff, Grundlagen und Praxis des Rechtschreibeunterrichts, Hannover 1969

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Hochschulkonferenz

Dem Traktandum «Zugang zu den Hochschulen» hat die Schweizerische Hochschulkonferenz 1974 am meisten Zeit eingeräumt. Bei aller Zuversicht steht aber noch nicht fest, ob die Früchte dieser Arbeit nicht verfaulen müssen: Das Nichtdiskriminierungsabkommen, mit dem auch das im gleichen Jahr erarbeitete Kontingentierungs- und Selektionierungssystem steht und fällt, muss von den Hochschulkantonen noch ratifiziert werden. «Leicht war es nicht, und wird es nicht sein», stellt die Hochschulkonferenz in ihrem Jahresbericht fest.

Die Bemühungen um eine Regelung des Zugangs zu den Hochschulen werden auch im nächsten

Jahr weitergehen. Ebenso die Vorarbeiten für eine eidg. Gesetzgebung (Hochschulförderung und Forschungsgesetz), mit denen sich die Hochschulkonferenz auch 1974 beschäftigt hat.

BE: Kein Lehrermangel im Bernbiet

Im Zusammenhang mit einer Interpellation hat der Regierungsrat des Kantons Bern zu den Fragen betreffend Einführung des 5. Seminarjahres und des Lehrermangels Stellung genommen.

Es könne mit grosser Wahrscheinlichkeit vorausgesagt werden, dass im nächsten Schuljahr kein Mangel an Primarlehrerinnen und -lehrern im Kanton Bern auftreten werde, erklärt der Regierungsrat in seiner Antwort. Da ein Drittel aller De-

missionen im Herbst zu erwarten seien, würden praktisch alle stellenlosen Lehrer eine Lehrerstelle finden können.

Zur Frage über die Einführung des 5. Seminarjahres äusserte sich der Regierungsrat in dem Sinne, dass der Erziehungsdirektion für die Planung der verlängerten Primarlehrerbildung «grünes Licht» gegeben worden sei. Je nach Verlauf der Planungsarbeit sollte der Grosse Rat noch vor 1978 zu einem Projekt Stellung nehmen, damit spätestens vom Schuljahr 1978/79 an mit der fünfjährigen Ausbildung begonnen werden könne.

NW: Referendum gegen Schulverordnung

Die Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei Nidwalden hat beschlossen, das Referendum gegen die vom Landrat verabschiedete Schulverordnung zu ergreifen. Die SPN wendet sich energisch gegen die von dieser Schulverordnung ausgehende Bevormundung von Eltern, Schülern und Lehrern. Die Schulverordnung sei ein Eingriff in die Erziehungsbefugnisse und die Privatsphäre der Eltern. Sie setze die Lehrerschaft der Willkür der Behörden aus und lasse sie ohne jeden rechtlichen Schutz. Die Geschäftsleitung der SPN ist überzeugt, dass der Entschluss, gegen diese Schulverordnung das Referendum zu ergreifen, bei weiten Kreisen der Nidwaldner Bevölkerung Zustimmung finden wird.

NW: Lehrerverein Nidwalden gegen Referendum

Der Vorstand des Lehrervereins Nidwalden hat zu dem von der Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei Nidwalden (SPN) ergriffenen Referendum gegen die neue Schulverordnung eine Erklärung abgegeben. Er teilt danach die Meinung der SPN nicht, dass die Nidwaldner Lehrer durch diese Verordnung bevormundet würden und ohne jeden rechtlichen Schutz seien. Im Lehrerverein Nidwalden sei eine Ablehnung der Schulverordnung als Ganzes nie zur Diskussion gestanden. Obwohl darin einige Anträge des Lehrervereins unberücksichtigt geblieben seien, erachte man es als unangebracht, «das Kind mit dem Bade auszuschütten».

FR: Mobile Klinikerausbildung

Ein neuer Schritt in den Bemühungen, die peripheren Spitäler der Westschweiz in die Ausbildung der Medizinstudenten einzubeziehen, soll in nächster Zeit gemacht werden. Das Kantonsspital Freiburg wird «satellisiert», war in Freiburg zu erfahren, wodurch ungefähr 25 neue Studienplätze für die klinische Ausbildung der Studenten geschaffen werden. Ab 1975 sollen Studenten der Universität Lausanne einen Tag pro Woche in Freiburg unterrichtet werden, und ab 1976 sol-

len auch Studenten der Genfer Medizinischen Fakultät hier ausgebildet werden.

Zurzeit fehlt es in der Schweiz an Studienplätzen für die Studenten, die sich in der klinischen Ausbildung befinden. Während 350 Universitätsstudienplätze zur Verfügung stehen, gibt es in der Westschweiz nur 250 Plätze für die darauffolgende Etappe der klinischen Ausbildung. Deswegen werden verschiedene Spitäler satellisiert.

AG: Fortbildungsschulen bleiben vorläufig

Das aargauische Erziehungsdepartement hat den Gemeindeschulbehörden mitgeteilt, dass im Schuljahr 1975/76 sowohl die Kurse der Fortbildungsschule für Knaben als auch diejenigen für Mädchen gemäss den gesetzlichen Vorschriften durchzuführen seien. Damit werden ein Antrag des kantonalen Erziehungsrates nicht erfüllt und ein Beschluss des Regierungsrates sistiert, nach welchen der Vollzug der Gesetzesbestimmungen hätte aufgehoben werden sollen. Dagegen hatte sich im Grossen Rat und insbesondere bei verschiedenen Frauenorganisationen Opposition erhoben. Sowohl aus juristischen Gründen als auch angesichts der wirtschaftlichen Lage wurde darauf verwiesen, dass eine Aufhebung der Fortbildungsschule für Mädchen und Burschen, die keine Berufslehre absolvieren oder keine höheren Schulen besuchen, unangebracht sei.

AG: Keine höhere Musikschule im Aargau

Gemäss dem Antrag der Kommission wies der Rat eine Vorlage auf Schaffung einer höheren Musikschule (Musikakademie) in Lenzburg an die Regierung zurück. Berufsmusiker sollen künftig im Aargau nicht ausgebildet werden. Hingegen wird die Frage der Ausbildung von Schulmusiklehrern geprüft werden.

AG: Aargauer Uni: Gegen Projekt-Halbierung

Der Gründungsrat der Aargauer Hochschule für Bildungswissenschaften hat mit 32 gegen 5 Stimmen einen früher eingebrachten Antrag abgelehnt, das ausgearbeitete Projekt, das im Endausbau rund 400 Arbeitsplätze vorsieht, aus Kostengründen vorderhand auf 200 Arbeitsplätze zu reduzieren und den Jahresbetriebsaufwand auf acht bis zehn Millionen Franken zu beschränken. Was heute vorliege, sei «ein abgerundetes und nach verschiedenen Richtungen hin entwicklungsfähiges Projekt» wurde ausgeführt, das bereits Schwerpunkte enthalte, die man nicht ohne Konsequenzen für das Tätigkeitsfeld der Hochschule verschieben könne. Eine Reduktion des Projektes würde einem Abbau entsprechen, der hauptsächlich zulasten des Studienangebotes ginge. Zudem würden auch schwerwiegende Auswirkungen für die Lehre und die notwendige Forschung nicht vermeidbar sein.

Zur Frage des Standorts der geplanten Hochschule nahm der Gründungsrat nicht definitiv Stellung. Er will den Entscheid den politischen Behörden überlassen. Er empfiehlt jedoch, das von der Planungsgruppe vorgeschlagene Kasernenareal in Aarau in Erwägung zu ziehen.

SG: Neuordnung der Trägerschaft für die Hochschule St. Gallen

Gemäss Hochschulgesetz aus dem Jahre 1955 sind Stadt und Kanton St. Gallen je zur Hälfte Träger der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, das heisst, Stadt und Kanton haben zu je 50 Prozent für die nach Abzug der Beiträge Dritter und der Bundesbeiträge verbleibenden jährlichen Betriebsausgaben und

bei Bauvorhaben für die Baukosten aufzukommen. Die Neuordnung der Trägerschaft der Hochschule St. Gallen, wie sie jetzt zwischen Kanton und Stadt ausgehandelt worden ist und wie sie in einem neuen Gesetz «über den Finanzhaushalt und die Trägerschaft der Hochschule St. Gallen» verankert werden soll, will die Stadt St. Gallen in ihrer Trägerschaftsaufgabe entlasten. In den Jahren 1977 bis 1980 soll der städtische Beitrag an die jährlichen Betriebsausgaben pro Jahr um 5 Prozent gesenkt werden und soll dann ab 1980 auf 30 Prozent (plus Anpassung an den Geldwert) in der Form eines Standortbeitrages eingefroren werden. Die Beiträge der Stadt St. Gallen an Bauaufwendungen sollen sofort auf 30 Prozent gesenkt werden. Diese Neuordnung der Trägerschaft sollte auf 1. Januar 1977 in Kraft treten.

Umschau

Unsere Kinder, die Suchtgefahren und wir

ist der Titel einer modern und ansprechend gestalteten Broschüre, die von Pro Juventute in Zusammenarbeit mit der Pharma-Information Basel herausgegeben und aus Mitteln des UNO-Fonds für Massnahmen gegen den Drogenmissbrauch finanziert wurde.

Aus der Erkenntnis heraus, dass wirksame Drogenprophylaxe in der Familie, im Kleinkindalter beginnen muss, richtet sich die Broschüre an die Eltern und macht deutlich, wie gross der Einfluss ihres Erziehungsverhaltens auf die Entwicklung des Kindes ist. Zum Beispiel heisst es darin: «Das elterliche Lebensziel beeinflusst das Kind vom ersten Lebenstag an. Ihr Kind braucht vor allem anderen, vor dem grossen Sparbuch, der teuren Ferienreise, dem Farb-Fernseher das Glück, von seiner Familie geliebt zu werden, die Freude, gesund zu leben, die Gewissheit, in eigener Verantwortung handeln zu dürfen, die Chance, zuhause über alles reden zu können.»

Die Broschüre liegt in deutscher, französischer und italienischer Sprache vor und kann beim Pro Juventute-Verlag, Seefeldstrasse 8, 8022 Zürich, sowie bei den Pro Juventute-Bezirkssekretariaten gratis bezogen werden.

Hilfe für Schulen mit finanziellen Problemen

Die Methodik im Unterricht hat sich im Laufe der Jahre auf allen Bildungsstufen stetig verbessert. Parallel dazu wurden auch die Anforderungen insbesondere an die Einrichtungen der Schulräume immer grösser. Für die Spezialeinrichtungen wie

Chemie- und Physikpraktiken, Naturkunderäume, Hörsäle usw. wurden Unternehmen beigezogen, die nicht nur für die Ausführung, sondern auch für Planung die nötige Erfahrung hatten und die Verantwortung tragen konnten. Heute besitzen viele Schulen, Lehranstalten, Institute Mobiliar und Spezialeinrichtungen, die vor mehr oder weniger Jahren angeschafft wurden und teilweise den neuen Anforderungen angepasst werden müssten.

Die Albert Murri+Co. AG, welche seit rund 25 Jahren Schul- und Laboreinrichtungen und technisches Mobiliar für Bildungsstätten in der ganzen Schweiz konzipiert, fabriziert und installiert, hat angesichts der neuen Finanzlage, in der sich die Schweizer Gemeinden und somit auch Schulen befinden, einen schon lange bestehenden Service zu einer Spezialabteilung ausgebaut. Die Abteilung Renovation, Umbau, Unterhalt will den Bildungsstätten aller Stufen helfen, ihre Spezialeinrichtungen möglichst lange in möglichst gutem Zustand zu erhalten. Sie bietet dazu fünf Möglichkeiten.

Der MUCO-Wartungsdienst kontrolliert jährlich sämtliche technischen Einrichtungen und hilft somit, Schäden frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Vom Reparaturdienst, der kurzfristig angefordert werden kann, über die kleine Renovation, die grosse Renovation bis zum Umbau, welchen die Albert Murri+Co. AG als Generalunternehmer durchführen kann, stehen der Schule tatsächlich einige Möglichkeiten offen, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die Spezialeinrichtungen den modernen Anforderungen anzupassen.

Wer raucht, lebt kürzer!

Die im Schulfernsehen ausgestrahlte Sendung hat uns bestimmt gesundheitsbewusster ge-